



Gemeinde Perschling

Hauptstraße 21

3142 Perschling

Telefon: 02784 7103 / Fax: 02784 7103 6

E-mail: gemeinde@perschling.at

UId-Nr.: ATU59076528

Förderung der Gemeinde Perschling bei Anbringung einer Wärmeschutzfassade bei Eigenheimen (NÖ Eigenheimsanierung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Perschling hat in seiner Sitzung vom 29. März 2007, 01. Februar 2017 und nun am 9. Juli 2020 folgende

Förderungsrichtlinien

beschlossen:

Allgemeine Bestimmungen:

1. Die Gemeinde Perschling gewährt privaten Hausbesitzern einen einmaligen nicht rückzahlbaren Zuschuss zu den Anschaffungskosten in Form von Perschlingtalern in Höhe von 0,40 Euro pro m² Wärmeschutzfassade für die Errichtung einer Wärmeschutzfassade bei bestehenden Eigenheimen
2. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses besteht nicht.

Förderungsvoraussetzungen:

1. Durchführung der Arbeiten im Rahmen der Eigenheimsanierung des Landes NÖ. (Sanierung mit Energieausweis) Die schriftliche Zusage des Landes NÖ über die Gewährung einer Förderung seitens des Landes NÖ ist dem Ansuchen beizulegen.
2. Die Arbeiten müssen fertiggestellt sein.
3. Die Förderung können Hauseigentümer mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Perschling beantragen.
4. Vollständig ausgefülltes Ansuchen mit einer Rechnungskopie und dem positiven Förderantrag vom Land NÖ muss bei der Gemeinde Perschling diesbezüglich einlangen

Auszahlung:

Nach einer positiven Entscheidung wird der Zuschuss in Form von Perschlingtaler-Münzen (aufgerundet auf die nächste Zehner-Stelle) ausbezahlt.

Perschling, am 9. Juli 2020



Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister

Breitner Reinhard
Breitner Reinhard

Diese Richtlinien treten mit 01. August 2020 in Kraft und gelten bis auf Widerruf.
Die alte Förderrichtlinie ist mit diesem Datum außer Kraft gesetzt.